

N i e d e r s c h r i f t

über die 60. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 2. Oktober 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1.	Unterrichtung durch die Landesregierung zur finanziellen Landesförderung der Gedenkstättenlandschaft	
	<i>Unterrichtung</i>	3
	<i>Aussprache</i>	4
2.	Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes Niedersachsen mit dem NLQ und dem MK im Bereich der Schulleitungsqualifizierung	
	<i>Unterrichtung</i>	6
	<i>Aussprache</i>	8

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Brian Baatzsch (in Vertretung der Abg. Corinna Lange) (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Karola Margraf (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Wiebke Osigus (in Vertretung des Abg. Stefan Politze) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Jonas Pohlmann (in Vertretung des Abg. Lukas Reinken) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:31 Uhr bis 11:26 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur finanziellen Landesförderung der Gedenkstättenlandschaft

Der Ausschuss hatte dem Antrag auf Unterrichtung der CDU-Fraktion in seiner 48. Sitzung am 9. Mai 2025 zugestimmt.

Unterrichtung

Herr **Dr. Walter** (MK), Leiter des Referats 23 - Politische Bildung, Gedenkstätten, Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Mobilität -, führt aus, der Niedersächsischen Landesregierung sei es seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen, die vielfältige Gedenkstättenlandschaft Niedersachsens finanziell auskömmlich auszustatten. An den vielen verschiedenen Gedenkstätten im Land werde eine gesellschaftlich enorm wichtige Arbeit geleistet. An authentischen Orten werde historisches Wissen zu den nationalsozialistischen Verbrechen vermittelt, es werde zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Geschichte des Nationalsozialismus und damit auch zu einem reflektierten Erinnern für die Gegenwart und die Zukunft beigetragen.

Die Arbeit der Gedenkstätten habe einen besonderen Wert für die Demokratie, und die Gedenkstätten seien auch besondere Orte des Demokatielernens, und zwar immer mit Gegenwartsbezug. Dies sei insbesondere in Zeiten wichtig, in denen die liberale Demokratie von verschiedenen Seiten infrage gestellt oder angegriffen werde und auch Geschichtsrevisionismus und Verschwörungserzählungen bis in die Mitte der Gesellschaft Anschluss und Verbreitung fänden.

Damit die Gedenkstätten diese wichtige Arbeit jetzt und in Zukunft leisten könnten, sei die Finanzhilfe des Landes kontinuierlich angehoben worden. Die Stiftung niedersächsischer Gedenkstätten sei 2004 gegründet worden. Im Haushalt 2025 seien damals 1,453 Millionen Euro veranschlagt worden, heute liege die Finanzhilfe im Zuge einer beständigen Aufstockung bei 6,368 Millionen Euro. Damit sei sie von 2005 bis 2026 über das Vierfache gestiegen. Zusätzlich zur Finanzhilfe stünden seit 2014 weitere Mittel für Zuschüsse bzw. für Investitionen in Gedenkstätten in Höhe von 1 Million Euro zur Verfügung.

Der Ansatz der Finanzhilfe für die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten betrage im Haushaltsentwurf für 2026 6,368 Millionen Euro und entspreche damit dem des Vorjahres, abzüglich der im vergangenen Jahr einmalig gewährten 250 000 Euro für die diesjährige Gedenkfeier zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Bergen-Belsen.

Wie bereits von der Ministerin am 19. September im Kultusausschuss dargestellt, habe die Landesregierung beschlossen, die im vergangenen Jahr einmalig gewährten Mittel in Höhe von 550 000 Euro für die institutionelle Förderung regionaler Gedenkstätten nun dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Zusammen mit den bereits zuvor für diesen Zweck dauerhaft gewährten 650 000 Euro stünden künftig somit 1,2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Damit werde im

Haushaltplanentwurf 2026 der zentralen Forderung der Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und von Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen vollständig entsprochen, die auch der maßgebliche Beweggrund der CDU-Fraktion für die Bitte um die heute erfolgende Unterrichtung durch die Landesregierung gewesen sei.

Einen großen finanziellen Aufwuchs gebe es zudem im Bereich der investiven Maßnahmen zur Förderung der Gedenkstätten. Neben der bereits bestehenden Förderung in Höhe von 1 Million Euro wolle die Landesregierung 2026 weitere 34 Millionen Euro für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen sowie zur Gestaltung von Ausstellungen zur Verfügung stellen. Die Mittel stammten aus dem Investitions- und Kommunalstärkungspaket des Landes. Die genauen Modalitäten zur Umsetzung der Mittel würden derzeit erarbeitet und im Weiteren ausgerollt.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU) bedankt sich für die Unterrichtung und sagt, sicherlich stimmten alle Anwesenden mit den Ausführungen zur Bedeutung der Arbeit der Gedenkstätten überein. Seiner Fraktion gehe es deshalb um die Frage einer ausreichenden Finanzierung und insbesondere auch um den Ansatz im Haushaltplanentwurf 2026 bzw. in der Mipla.

Die Gedenkstätten hätten seinerzeit in einem Schreiben an die Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass sie Planungssicherheit für die nächsten Jahre benötigten. Vor diesem Hintergrund würde ihn interessieren, ob die Landesregierung vor habe, den jetzt vorgesehenen Ansatz in der entsprechenden Größenordnung auch in den kommenden Jahren beizubehalten.

Unter Hinweis auf Einzelplan 07, Kapitel 0785 - Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten - des Haushaltplanentwurfs fragt der Abgeordnete zudem, warum der Ansatz in Titel 684 03 - Finanzhilfe an die „Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten“ - von 2025 auf 2026 um 250 000 Euro gekürzt werden solle.

Herr **Dr. Walter** (MK) erklärt, die in Rede stehenden Mittel in Höhe von 250 000 Euro seien, wie bereits dargestellt, für die Gedenkfeier zum 80. Jahrestag der Befreiung des Lagers in Bergen-Belsen gedacht gewesen. Für die Gedenkfeiern zu runden Jahrestagen seien höhere Summen erforderlich, die jeweils einmalig gewährt würden. Die Feier in Bergen-Belsen sei in diesem Jahr durchgeführt worden, folglich würden die Mittel nicht fortgeschrieben.

RD **Lehmann** (MK) ergänzt, dass die Mittel in Höhe von 550 000 Euro für die institutionelle Förderung regionaler Gedenkstätten, wie von Herrn Dr. Walter eingangs ausgeführt, dauerhaft zur Verfügung gestellt und in der Mipla fortgeschrieben würden. Insgesamt ergebe sich somit in der Mipla ein Ansatz von 1,2 Millionen Euro jährlich. Kürzungen seien seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt.

Abg. **Philipp Meyn** (SPD) meint, die CDU-Fraktion habe mit Vorlage Ihres Unterrichtungswunsches im Mai ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen. Zwischenzeitlich sei es gelungen, die in Rede stehenden 550 000 Euro in der Mipla zu verstetigen. Es handele sich hierbei um einen großen Schritt, insbesondere für die regionalen Gedenkstätten. Mit diesem Geld könnten die Arbeit der Gedenkstätten und die Arbeitsplätze vor Ort gesichert werden - beispielsweise in Lüneburg, wo jüngst eine aufwendige Dauerausstellung eröffnet worden sei.

Die regionalen Gedenkstätten rekurrerten auf Ereignisse unmittelbar vor Ort und hielten die Erinnerung daran wach. Dies sei gerade in heutigen Zeiten wichtig. Vor diesem Hintergrund begrüße er, dass die Fraktionen bei dem Thema an einem Strang zögen und man zusammen bereits ein gutes Stück vorangekommen sei. Durch die Fortschreibung der Mittel in der Mipla seien Verlässlichkeit und Sicherheit für die Gedenkstätten und die dort Beschäftigten erreicht worden.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) merkt an, dass die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der [Drs. 19/7352](#) auf eine Überarbeitung des Gedenkstättengesetzes verwiesen habe, bei der unter anderem „Zweck und Aufgaben der Stiftung mit Blick auf die Förderung der Gedenkstättenarbeit Dritter sowie gegebenenfalls auch die Finanzierung der Stiftung selbst geprüft werden“ sollten, und fragt diesbezüglich nach dem neuesten Stand der Entwicklungen.

Herr **Dr. Walter** (MK) berichtet, die Überarbeitung finde derzeit statt. Da jedoch ein anderes Referat federführend zuständig sei, könne er ad hoc nicht weiter ins Detail gehen.

Die Frage der Abg. **Anna Bauseneick** (CDU), ob es einen Zeitplan gebe, bejaht Herr **Dr. Walter** (MK). Genauere Informationen lägen ihm jedoch nicht vor. Hierfür müsse er Rücksprache mit dem zuständigen Referat 15 halten.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) sagt, bisher sei es guter Brauch gewesen, Gesetzesänderungen zur Gedenkstättenarbeit über Legislaturperioden bzw. Parteipolitik hinaus zu denken und möglichst breit aufzustellen. Diese Vorgehensweise sollte aus seiner Sicht fortgeführt werden. Er rege insofern an, bei einer Novellierung des Gedenkstättengesetzes eine frühzeitige Einbindung der CDU-Fraktion als stärkste Oppositionskraft in Erwägung zu ziehen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) erklärt, dazu seien die Koalitionsfraktionen gern bereit. In der Vergangenheit habe es auch bereits entsprechende Gespräche gegeben. Sobald weitere Informationen zum Zeitplan vorlägen, könne man an dieser Stelle sicherlich der Tradition folgen und zusammenarbeiten. Sie begrüßt sehr, dass seitens der CDU-Fraktion ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. Dieses Interesse beruhe auf Gegenseitigkeit.

Die Arbeit der Gedenkstätten sei unheimlich wichtig, und gerade in Zeiten, in denen es Angriffe von rechtsextremen Kräften gebe, sei es umso wichtiger, sie zu stärken. Dies sei nun über die Verfestigung der Mittel für die institutionelle Förderung erfolgt. Im Stiftungsrat sei man sich einig gewesen, dass dieser Weg sinnvoll sei. Es werde aber natürlich weitere Gespräche geben,

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes Niedersachsen mit dem NLQ und dem MK im Bereich der Schulleitungsqualifizierung

Der Ausschuss hatte dem Antrag auf Unterrichtung der CDU-Fraktion in seiner 51. Sitzung am 13. Juni 2025 zugestimmt.

Unterrichtung

MR Heiken (MK), Leiter des Referats 35 - Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, Personalentwicklung in Schulen -, führt zunächst zum Hintergrund aus und erinnert daran, dass 2022 das „Berufsbild Schulleitung“ in Kraft getreten sei. Aus der Arbeitsgruppe „Berufsbild Schulleitung“ sei damals eine Unterarbeitsgruppe zur Neugestaltung der Qualifizierungsprodukte für Schulleitungen (QSL) hervorgegangen, die den Auftrag erhalten habe, die Qualifizierungsprodukte angepasst an das erarbeitete Berufsbild neu zu gestalten.

In dieser Unterarbeitsgruppe unter der Federführung von Referat 35 seien auch die Referate 31 und 42 sowie Schulleitungsverbände - unter anderem der Schulleitungsverband Niedersachsen (SLVN) -, die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB), einige Trainerinnen und Trainer und das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) vertreten gewesen. Das vereinbarte Ziel sei gewesen, alle Mitglieder der Unterarbeitsgruppe in die Neugestaltung einzubeziehen bzw. an der Gestaltung des Prozesses teilhaben zu lassen. Anschließend hätten acht Arbeitssitzungen unter Beteiligung der Verbände stattgefunden. Die Einigungen auf die verbindlichen Aspekte seien schrittweise im Rahmen dieser Arbeitssitzungen erfolgt. Nach der Abschlussitzung im September 2022 seien die Arbeiten beendet gewesen, die Unterarbeitsgruppe sei nicht weitergeführt worden.

Bezüglich der Qualifizierungsmaßnahmen hätten in der Folge eine Reihe von Herausforderungen überwunden werden müssen. Zunächst habe es aufgrund der Coronapandemie sozusagen einen Stau von zu Qualifizierenden gegeben. Zudem seien zu diesem Zeitpunkt bzw. während der sich anschließenden Energiekrise die Preise für Tagungshotels, in denen die Präsenzveranstaltungen zuvor stattgefunden hätten, deutlich erhöht worden. Das habe dazu geführt, dass Inhalte zum Teil sehr kurzfristig digital statt in Präsenz hätten vermittelt werden müssen, da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht auskömmlich gewesen seien. Nur auf diese Weise habe das NLQ seinerzeit der Aufgabe nachkommen können, Schulleiterinnen und Schulleiter zu qualifizieren.

Bedingt durch diese Anpassungen sei die Unzufriedenheit sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Trainerinnen und Trainern, die ebenso kurzfristig einen Teil ihrer für Präsenzveranstaltungen geplanten Inhalte in digitale Formate hätten umorganisieren müssen, gestiegen. Darüber hinaus habe das NLQ festgestellt, dass sich bestimmte Basisqualifikationen in den Qualifizierungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen sehr ähnelten, zum Teil aber unterschiedlich vermittelt worden seien.

Im April 2024 sei Referat 35 mitgeteilt worden, dass das NLQ eine neue Architektur für die Qualifizierungsprodukte geplant und entwickelt habe, die zu großen Teilen auf den grundlegenden Ergebnissen der ursprünglichen Arbeitsgruppe fuße, und bei einem Treffen in Hildesheim am 21. Mai 2024 sei diese neue Architektur präsentiert worden. Im Anschluss habe eine Tagung der Trainerinnen und Trainer stattgefunden, in deren Rahmen auch diesem Personenkreis die neue Architektur vorgestellt worden sei.

Die neue Architektur sehe vor, die bisherigen, auf die Dienstposten zugeschnittenen Qualifizierungsreihen für Schulleitungen (QSL), für ständige Vertretungen der Schulleitungen (QStV), für didaktische Leitungen (QDL) und für Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen an berufsbildenden Schulen (Q-BuFL-BBS) durch ein auf die aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen abgestimmtes neues Konzept abzulösen. Geplant sei eine gemeinsame modulare Basisqualifizierung aller schulischen Leitungskräfte. Im Anschluss solle es ein Vertiefungsmodul geben, das auf die spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Dienstpostens fokussiert sei.

Die Einstiegsqualifizierung bestehe aus drei halbstandardisierten synchronen Präsenzmodulen mit digitalen asynchronen Phasen, Selbstlerneinheiten und Online-Angeboten. Daran schließe ein synchrones Vertiefungsmodul an. Für das Produkt QSL ergebe sich damit ein Umfang von insgesamt 26 Kurstagen, von denen 14 Tage in Präsenz stattfänden. In den anderen Qualifizierungsprodukten betrage der Gesamtumfang 24 Kurstage, von denen 12 in Präsenz stattfänden.

Referat 35 sei - nach wie vor - davon überzeugt, dass diese Veränderung der Architektur sinnvoll sei und dass damit mehrere Ziele erreicht werden könnten: eine Vereinheitlichung der Basisqualifikation für sämtliches Leitungspersonal, ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und eine Erhöhung der Zufriedenheit bei Teilnehmenden sowie bei Trainerinnen und Trainern, die verlässlich planen könnten, welche Inhalte in Präsenz und welche digital vermittelt würden.

Referat 35 und das NLQ hätten am 7. November 2024 eine Informationsveranstaltung zur neuen Architektur der Qualifizierungsprodukte für die ursprünglich an der Arbeitsgruppe beteiligten Verbände durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung habe der damalige Vorsitzende des SLVN, Herr Dr. Mounajed, einen Brief an die Ministerin gesendet, in welchem die Sinnhaftigkeit von Selbstlerneinheiten hinterfragt und die gemeinsame Qualifikation von Leitungspersonal ebenso wie Online-Kurse abgelehnt worden seien. Die Kritikpunkte seien in einem Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des SLVN sowie dem Leiter der Abteilung 3 und den Referatsleitungen 31 und 35 am 17. Dezember 2024 erörtert und besprochen worden. Der SLVN habe dabei erklärt, dass es ihm im Kern um die Zusammensetzung der Gruppen in den Basisqualifikationen gehe und dass Schulleiterinnen und Schulleiter aus seiner Sicht allein bzw. getrennt von Personen mit anderen Leitungsfunktionen qualifiziert werden sollten. Darüber hinaus sei ihm der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe über Module hinweg besonders wichtig gewesen. Mit Blick auf die Qualifikation der Trainerinnen und Trainer habe der SLVN den Wunsch formuliert, dass hier überwiegend Schulleiterinnen oder Schulleitern zum Einsatz kommen sollten.

Dem SLVN sei in diesem Gespräch angekündigt worden, dass ab Februar 2025 zunächst mit homogenen Gruppen aus zu qualifizierenden Schulleitungen gestartet werden solle, die Kurse im Kalenderjahr 2025 als Pilotphase betrachtet würden und Ende des Jahres eine Evaluierung erfolgen solle, um daraus Schlussfolgerungen für die zukünftige Ausrichtung der Qualifizierung zu

ziehen. Darüber hinaus habe man zugesichert, dass in allen Gruppen linear gestartet werde, so dass die Gruppen möglichst fest zusammenbleiben könnten. Das NLQ eröffne zwar die Möglichkeit, flexibel in andere Module einzusteigen bzw. nach zwei Modulen aus- und später wieder einzusteigen, den Teilnehmenden sei aber deutlich das lineare und gemeinsame Durchlaufen der Module empfohlen worden. Ferner habe man über die Ergänzung eines weiteren Präsenz-tages - etwa zum Onboarding - gesprochen und einen solchen für einige Durchgänge vorgesehen, um daraus im Rahmen der Evaluation mögliche Effekte abzuleiten.

Im Mai 2025 habe eine weitere Informationsveranstaltung für die genannten Verbände stattgefunden, in deren Rahmen das Curriculum der Basisqualifikation vorgestellt worden sei. Im Rahmen dieser Veranstaltung habe der SLVN erneut seine Vorbehalte vorgebracht, er sei aber damit einverstanden gewesen, dass zunächst die Pilotierungsphase durchgeführt werde, um dann im Rahmen der Evaluierung Verbesserungspotenziale ableiten zu können. Insofern sei die Nachricht, dass der SLVN die Zusammenarbeit mit dem MK und dem NLQ im Zusammenhang mit der Schulleitungsqualifikation aufkündige, die das MK drei Tage später erreicht habe, völlig überraschend gewesen. Im Nachgang zu dieser Mitteilung sei das Gespräch mit dem Vorsitzenden des SLVN gesucht worden, und man habe mit ihm vereinbart, den Gesprächsfaden nach der nächsten Vorstandswahl Ende September 2025 wieder aufzunehmen.

Der Ministerialvertreter erklärt, er habe Anfang der Woche mit dem neuen Vorsitzenden des SLVN, Herrn Aschern, den er bereits aus anderen beruflichen Zusammenhängen persönlich kenne, telefoniert, und er sei zuversichtlich, dass es gelingen werde, miteinander in einen Austausch zu kommen. Im Februar 2026 sei eine gemeinsame Sitzung des MK, der RLSB und der Verbände geplant, um die Evaluationsergebnisse auszuwerten und mögliche Nachsteuerungsbedarfe zu identifizieren, und es wäre wünschenswert, hier auch den SLVN einbinden zu können.

Aussprache

Abg. **Christian Fühner** (CDU) meint, es sei gut, nun auch aus Sicht des MK über die Hintergründe, die zur Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes geführt hätten, informiert worden zu sein. Transparenz sei an dieser Stelle wichtig und hilfreich, um die Situation besser einschätzen zu können.

Der Abgeordnete möchte sodann wissen, welche Verbände außer dem SLVN an der Unterarbeitsgruppe zur Neugestaltung der Qualifizierungsprodukte beteiligt gewesen seien, wie sich die Zusammenarbeit konkret gestaltet habe und welche Auswirkungen mit dem Ausstieg des SLVN verbunden seien.

MR **Heiken** (MK) sagt, die Frage nach den beteiligten Verbänden könne er aus dem Stand nicht beantworten, insgesamt seien es drei gewesen. Er meine, zu erinnern, dass die anderen beiden Verbände aus dem Bereich der Lehrkräfte bzw. der Berufsschulen stammten. Er könne diese Information aber gegebenenfalls schriftlich nachliefern.

Zur Zusammenarbeit führt er aus, man sei regelmäßig in einen Austausch zum aktuellen Planungsstand gegangen und habe versucht, herauszufinden, welche Hemmnisse die Verbände als Vertreter der Zielgruppe, für die die Qualifikationen gedacht seien, an dieser Stelle sähen, wo es aus ihrer Sicht Hürden gebe und welche Kompromisse denkbar seien. Zudem habe es auch einen

Austausch darüber geben, welche Argumente bei bestimmten Inhalten jeweils für digitale Veranstaltungsformate und für Veranstaltungen in Präsenz sprächen. Hierzu gebe es unterschiedliche Auffassungen. Man habe dann vereinbart, in eine Pilotphase einzutreten, die bis Ende dieses Jahres laufen solle. Parallel finde eine Evaluation statt, die das NLQ im Anschluss aufbereiten werde. Die Evaluationsergebnisse seien für Ende Januar zu erwarten. Im Februar solle dann eine Aussprache erfolgen.

Für den Schulleitungsverband seien Veranstaltungen in Präsenz von enormer Bedeutung. Aus Sicht des MK könnte es im Flächenland Niedersachsen für Schulleiterinnen und Schulleiter, die in größerer Entfernung zu Soltau, wo die Präsenzveranstaltungen in der Regel stattfänden, lebten, möglicherweise aber auch ein großer Vorteil sein, an digitalen Veranstaltungsformaten teilnehmen zu können. Bislang könne man diesbezüglich nur mutmaßen. Insofern sollte offen mit dem Thema umgegangen und regelmäßig das Gespräch gesucht werden. Je mehr Akteure mit unterschiedlichen Eindrücken daran teilnehmen, desto sinnvoller sei am Ende das Ergebnis.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) bezieht sich auf die Aussage, dass die Coronapandemie zu einem „Stau von zu Qualifizierenden“ geführt habe. Er fragt, ob die Anmeldezahlen seit der Beendigung der Zusammenarbeit seitens des Schulleitungsverbandes abgenommen hätten.

Zudem würde ihn interessieren, so der Abgeordnete, aus welchem Bereich die Trainerinnen und Trainer, die nicht selbst in einer Schulleitungsposition seien - der SLVN habe offenbar diesbezüglich Kritik geübt - , stammten.

MR Heiken (MK) erklärt, in Niedersachsen seien Schulleiterinnen und Schulleiter verpflichtet, eine Qualifizierungsmaßnahme zu durchlaufen. Insofern könnten die Anmeldezahlen nicht zurückgehen. In der Coronazeit hätten die Schulleitungen allerdings nicht im üblichen Zeitrahmen qualifiziert werden können. Zum Teil habe es längere Wartezeiten gegeben, was wiederum zu Unmut geführt habe. Dieser „Stau“ sei aber längst aufgelöst worden. Da in diesem Jahr sehr viele parallel startende Kurse auf den Weg gebracht worden seien, habe es mit Blick auf das neue Qualifizierungsprodukt auch keine erneuten Verzögerungen gegeben.

Bei den Trainerinnen und Trainern handele es sich überwiegend um Schulleiterinnen und Schulleiter. Weil es aber auch gemeinsame Qualifizierungsprodukte gebe, die sich auch an ständige Vertretungen und didaktische Leitungen richteten, gebe es zudem Trainerinnen und Trainer, die diese Funktionen innehätten. Es handele sich aber ausschließlich um Personen mit Schulleitungserfahrung.

Schulleitung sei eine Teamleistung, eine Zusammenarbeit verschiedener Personen in unterschiedlichen Leitungsfunktionen. Im Zuge der Umstellung auf eine Basisqualifikation, die gemeinsam von allen Leitungskräften durchlaufen werde, könne es aus Sicht des MK durchaus sinnvoll sein, die Trainer-Tandems - die Maßnahmen würden immer von zwei Personen durchgeführt - mit Personen unterschiedlicher Qualifikation zu besetzen und die dabei entstehenden Synergieeffekte zu nutzen.

Abg. **Christian Führner** (CDU) merkt an, entscheidend sei, dass die Qualität der Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen der Neustrukturierung nicht leide. Bei allen Herausforderungen sollte am Ende möglichst eine Verbesserung stehen. Aus seiner Sicht sei es deshalb sinnvoll, die in der Praxis tätigen Personen in den Prozess einzubeziehen.

Was die Evaluation betreffe, würde er gern Näheres zum Ablauf erfahren: woher die Informationen stammten, ob Absolventen der neuen Module befragt würden und ob - trotz Beendigung der Zusammenarbeit - auch Mitglieder des SLVN einbezogen werden könnten. Er frage sich zudem, wie Qualität bewertet werden solle.

Der Abgeordnete bittet in diesem Zusammenhang darum, die Abgeordneten über die Ergebnisse der Evaluation zu informieren, sobald diese vorlägen. Eine schriftliche Unterrichtung halte er in diesem Zusammenhang für ausreichend.

MR Heiken (MK) legt dar, im Rahmen der Evaluation sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der aktuellen Kursreihen am Ende online einen entsprechenden Fragebogen ausfüllen. Die Fragebögen würden dann ausgewertet, und das NLQ werde die Ergebnisse voraussichtlich im Februar vorstellen. Die RLSB, die ebenfalls bestimmte Anforderungen an einzelne Bestandteile der Qualifizierung hätten, und die Verbände sollten bei der Auswertung der Ergebnisse einbezogen werden. Dabei gehe es etwa um die Frage, welche Inhalte möglicherweise in digitaler Form vermittelt werden könnten und welche vielleicht doch eher in Präsenz stattfinden sollten.

Die Neugestaltung der Architektur und des Curriculums würden von Frau Prof. Vanier wissenschaftlich begleitet. Ziel sei, das derzeitige Qualitätsniveau zu halten oder sogar zu steigern. Im Übrigen müssten auch neue Inhalte in die Schulleitungsqualifizierung eingebracht werden.

Man dürfe aber nicht vergessen, dass die Kursreihe für Schulleiterinnen und Schulleiter insgesamt lediglich 26 Tage umfasse. Insofern müssten inhaltlich Prioritäten gesetzt werden. Im Fokus stünden Change-Management, Rollenfindung, Leadership und Organisationsstruktur sowie verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit Schulrecht und Gesundheit am Arbeitsplatz. Geplant sei, mit den Verbänden und den RLSB in einen Austausch darüber zu kommen, welche Verbesserungspotenziale gemeinsam gesehen würden. Es sei wünschenswert, dabei auch den SLVN wieder mit im Boot zu haben. Schließlich handele es sich um einen sehr großen Verband, der einen Großteil der Schulleiterinnen und Schulleiter vertrete.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) fragt nach Beispielen für Basisqualifikationen und nach dem Verhältnis von Basis- und speziellen Inhalten.

Ferner möchte er wissen, welche Folgen mit der Beendigung der Zusammenarbeit seitens des SLVN verbunden seien.

MR Heiken (MK) antwortet, die drei wesentlichen Aspekte, die das gesamte Leitungspersonal in der Basisqualifikation durchlaufen sollte, seien Organisation bzw. Organisationsmanagement, Leadership und Change-Management. Leadership beschreibe die Entwicklung eines Führungsverständnisses, beim Change-Management gehe es um die Frage, wie Schulentwicklungsprozesse in Gang gebracht und dauerhaft Wirkung entfalten könnten. Die genauen Zahlen zum Verhältnis von Basis- und Vertiefungsmodulen habe er gerade nicht zur Hand, er werde diese aber schriftlich nachreichen.¹

¹ Die per E-Mail vom 27. Oktober 2025 vom Ministerium versandten schriftlichen Ergänzungen zur Unterrichtung sind dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Die Beendigung der Zusammenarbeit seitens des SLVN habe vor allen Dingen Auswirkungen auf die Atmosphäre. Der Schulleitungsverband habe seine Mitglieder mit einer Veröffentlichung auf seiner Homepage darüber informiert, dass und aus welchen Gründen er die Zusammenarbeit einstelle, und mit Blick darauf könne eine gewisse Missstimmung entstehen.

Auf die Weiterentwicklung des Qualifizierungsprodukts habe der Ausstieg des SLVN jedoch keinen direkten Einfluss, wenngleich es dann einen Verband weniger gäbe, der seine Eindrücke vermitteln könne. Da dem MK die Zusammenarbeit mit dem SLVN aber nach wie vor wichtig sei, werde man versuchen, den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen. Er persönlich sei sehr zuversichtlich, dass dies auch gelingen werde.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) sagt, in der Tat sei eine Kursdauer von insgesamt 26 Tagen mit Blick auf die vielen Themen, die über die Jahre hinzugekommen seien, nicht viel Zeit. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm die Frage, ob es Überlegungen gebe, den Umfang der Qualifizierungsmaßnahme auszuweiten.

Dass die Umstrukturierung wissenschaftlich begleitet werde, halte er persönlich für wichtig und gut. Begrüßenswert wäre aus seiner Sicht, wenn im Rahmen der Vorstellung der Evaluationsergebnisse auch bereits eine Einschätzung aus wissenschaftlicher Perspektive erfolgen könnte.

Der Abgeordnete betont abschließend, seiner Meinung nach sei es zwingend erforderlich, den größten Verband in diesem Bereich beim Thema Schulleitungsqualifizierung mit an Bord zu haben. Atmosphärische Spannungen blieben in solchen Situationen sicherlich nie ganz aus. Priorität sollte jetzt aber sein, gemeinsam eine Lösung zu finden und den Verband wieder zu integrieren. Er rege insofern an, auf den SLVN zuzugehen und seine Forderungen zu berücksichtigen. Den Willen dazu habe er positiv wahrgenommen. Seines Erachtens könne man es sich nicht erlauben, nach der Evaluation ohne einen Verband weiterzumachen, in dem die Personen aus der Praxis organisiert seien, wenn man zu zielführenden Lösungen kommen wolle.

MR **Heiken** (MK) erklärt, er gehe davon aus, dass mit dem Evaluationsergebnis auch ein Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleitung vorliegen werde. Die Trainerinnen und Trainer hätten bereits gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitung am Curriculum gearbeitet. Insofern sollte im Februar bereits ein erster Eindruck präsentiert werden können.

Die Dauer der Kursreihen sei nicht „in Stein gemeißelt“, eine Erweiterung sei also grundsätzlich möglich. Dabei müsse aber immer geprüft werden, was innerhalb einer bestimmten Zeit leistbar sei. Möglicherweise seien auch noch ganz andere Modelle denkbar.

Bei den bisherigen Überlegungen habe im Vordergrund gestanden, ein Produkt zu entwickeln, mit dem zum jetzigen Zeitpunkt weitergearbeitet werden könne und mit dem Schulleiterinnen und Schulleiter zeitnah qualifiziert werden könnten. Dafür seien diesen einige Freiheiten eingeräumt worden. In der Vergangenheit sei es beispielsweise nicht ohne Weiteres möglich gewesen, ein Modul auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzusteigen.

Mit der neuen Basisqualifizierung würden auch Redundanzen vermieden. Üblicherweise hätten Personen, die Schulleiterin oder Schulleiter würden, zuvor schon ein anders Leitungsamt innegehabt. In diesem Fall müssten sie die Basisqualifikation nicht zwingend erneut durchlaufen, sondern könnten direkt in das Vertiefungsmodul für Schulleiterinnen und Schulleiter einsteigen.

Sicherlich gebe es viele weitere Themen, die in das Curriculum mit aufgenommen werden könnten. Letztlich gehe es in diesem Zusammenhang auch um die Frage, was im Rahmen einer solchen Qualifikation leistbar sei und ob Themen möglicherweise ergänzend in Form von berufsbegleitenden Fortbildungsangeboten für Schulleitungen vorgehalten werden sollten.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE) schließt sich dem Wunsch des Abg. Fühner, den Ausschuss über die Ergebnisse der Evaluation und der wissenschaftlichen Begleitung bzw. über die Umstellung des Curriculums zu informieren, an.

Sie berichtet, der Schulleitungsverband sei sehr erfreut darüber gewesen, dass Ministerin Hamburg an seiner Jahrestagung im September teilgenommen habe, und er sei ihres Wissens auch offen für Gespräche. Sie befürworte es, an dieser Stelle anzusetzen und den Gesprächsfaden wieder aufzunehmen.

Schließlich fragt die Abgeordnete, ob die Themen Rechtsextremismus, Neutralität, Antidiskriminierung und Demokratiebildung angesichts der aktuellen Situation in den Schulen auch im Rahmen der Schulleitungsqualifikation aufgegriffen würden, und verweist in diesem Zusammenhang auf den Beutelsbacher Konsens sowie auf das Ziel, Demokratiebildung als Aspekt der Schulentwicklung zu betrachten. Hier gebe es aus ihrer Sicht auch Anknüpfungspunkte zu Organisationsentwicklung, Change-Management und Leadership.

Sie sei im Übrigen ebenfalls der Auffassung, dass die Option, die Kursdauer zu verlängern, geprüft werden sollte. In diesem Zuge sollte dann aber auch überlegt werden, wie digitale Formate im Rahmen von Blended Learning eingebunden werden könnten - unter Berücksichtigung der Rückmeldungen, die im Rahmen der Evaluation zum Thema Online-Angebote eingingen.

MR Heiken (MK) sagt, der Themenbereich Demokratiebildung an Schulen spiele in der Tat eine wichtige Rolle. Spätestens dann, wenn es darum gehe, ein partizipatives Führungsverständnis zu entwickeln, stehe dieser Aspekt im Fokus. Das Thema werde aber vielleicht nicht so tiefgehend behandelt, wie es vielleicht möglich wäre.

Es gebe, wie gesagt, viele Ideen, was in der Schulleitungsqualifikation abgebildet werden sollte. Diese Frage könne im Rahmen der Evaluation sicherlich noch einmal genauer in den Blick genommen werden. In Verbindung damit müsse dann überlegt werden, ob die Kursdauer erweitert oder Bereiche herausgenommen werden sollten, um sich auf andere Aspekte konzentrieren zu können. Vielleicht seien auch berufsbegleitende Fortbildungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. für Leitungspersonal insgesamt eine Möglichkeit, tiefer in bestimmte Themenbereiche einzusteigen.

Im Übrigen entwickele sich innerhalb eines Kurses meist auch eine gewisse Eigendynamik. So sei vorstellbar, dass ein Thema, das viele der Teilnehmenden betreffe, letztlich ein größeres Gewicht bekomme als ursprünglich vorgesehen.

Blended-Learning-Formate würden bei den Qualifikationskursen bereits genutzt. Es gebe synchrone Lernphasen in Präsenz sowie asynchrone Selbstlerneinheiten, die online durchlaufen werden könnten. Das NLQ und Referat 35 sähen hier den großen Vorteil, dass die zu qualifizierenden Schulleitungen selbst darüber entscheiden könnten, wann sie die Selbstlerneinheiten absolvierten. Der SLVN teile diese Auffassung nicht. Aus seiner Sicht seien synchrone Präsenzveranstaltungen vorteilhafter.

Das MK sei zuversichtlich, dass die Gräben, die an dieser Stelle aufgerissen worden seien, wieder geschlossen werden könnten, und es sei ebenfalls der Meinung, dass der SLVN als großer Verband in die Neustrukturierung der Qualifizierungsmaßnahme eingebunden werden sollte. Sicherlich werde es auch in Zukunft Themen geben, bei denen man unterschiedliche Auffassungen vertrete. Unterschiedliche Auffassungen müssten aber nicht zwingend zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen. Nach dem Telefonat mit Herrn Aschern sei davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres bereits erste Gespräche mit dem SLVN geführt werden könnten.

Die Ergebnisse der Evaluation werde das MK dem Ausschuss zu gegebener Zeit in schriftlicher Form zukommen lassen, gegebenenfalls zusammen mit den gemeinsam in der Arbeitsgruppe daraus abgeleiteten Handlungsbedarfen.

Schriftliche Unterrichtung des KultA zur Frage nach der konkreten Zahl der Tage, die im Rahmen der Qualifizierungsprodukte in Präsenz bzw. digital stattfinden

Die bisherigen, auf spezifische Dienstposten zugeschnittenen Qualifizierungsreihen - wie QSL (Schulleitungen), QStV (Ständige Vertretungen der Schulleitungen), QDL (didaktische Leitungen) und QBuFL-BBS (Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen) – wurden durch ein auf die aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen abgestimmtes neues Konzept modifiziert.

Dabei findet eine gemeinsame modulare **Basisqualifizierung** statt, die an **alle** schulischen Leitungskräfte adressiert ist. Daran anschließend findet jeweils ein **Vertiefungsmodul** statt, in dem der Fokus auf die **spezifischen Herausforderungen des jeweiligen Dienstpostens** gerichtet wird.

Die gemeinsame Basisqualifizierung (Q-Basis) besteht aus drei synchronen **Präsenz-Modulen (insgesamt 9 Tage)** mit digitalen asynchronen Phasen für Peer-Group-Learning, **Selbstlerneinheiten und Online-Angeboten (insgesamt 9 Tage)**.

Ein Vertiefungsmodul, getrennt nach Funktionen, vervollständigt eine Kursreihe. Für das Produkt **QSL** ergibt sich ein Umfang von insgesamt **26 Kurstagen**, von denen **14 Tage in Präsenz** stattfinden. In den **anderen Qualifizierungsprodukten** ergibt sich ein Gesamtumfang von **24 Tagen**, von denen **12 Kurstage in Präsenz** stattfinden.